

Versetzung wegen ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „MrsPace“ vom 1. August 2019 14:56

Zitat von Krabappel

Ich würde mich auch erst erkundigen, was es für dich als Beamter rechtlich bedeutet, dass du derlei Einsätze fahren willst. Immerhin bist du für deine Schüler verantwortlich, unabhängig davon, ob du Mathe wichtig findest. Natürlich ist Leben retten wichtiger, könnte aber auch sein, dass der Arbeitgeber es nicht so witzig findet, dass du spontan ausfüllst, mal früher gehst, mal später kommst. Was, wenn dir die Tätigkeit untersagt wird?

Ich weiß es auch nicht, ich würde aber nicht darauf vertrauen, dass irgendwer es menschlich total gut findet, was du nebenher machst. Zudem

war auch das ein Gedanke von mir. Was, wenn du nach so einer Nacht einen Unfall baust? Im Unterricht einpennst? Es gibt sicher Gesetze, die sowas regeln. Erst würde ich die abchecken, bevor ich damit hausieren ginge.

Es sind ca. 18 Einsätze im Jahr. Wir gehören zum Katastrophenschutz, d.h. verboten werden kann mir diese Tätigkeit nicht.

Die Einsätze sind per se gefährlich. Eines unserer Mitglieder ist seit einem Unfall im Einsatz querschnittsgelähmt. Also dass ich jetzt auf dem Weg vom Einsatz nach Hause einen Unfall baue oder im Unterricht einschlafe, darüber mache ich mir eher weniger Sorgen.

In der Regel sind die Einsätze sowieso nachts. Dass wir mitten am Tag alarmiert werden, kommt eher selten vor. Dennoch kann es natürlich wie gesagt sein, dass der Schulbeginn betroffen ist.

Es ist jetzt also nicht so, dass jetzt damit zu rechnen ist, dass ich jede Woche einmal ausfalle...